

---

**Studienordnung  
für den weiterbildenden Masterstudiengang Handelsmanagement (Master of Arts)  
an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

**vom 17. Juni 2020**

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 53 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149) in Verbindung mit §§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, 19 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Fachhochschule Schmalkalden vom 2. April 2008 (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 4/2008 S. 166), geändert durch die Erste Änderung der Grundordnung vom 1. Juni 2015 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 39/2015 S. 1641) erlässt die Hochschule Schmalkalden auf der Grundlage der vom Präsident der Hochschule Schmalkalden am XX.XX 2020 genehmigten Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Handelsmanagement folgende Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Handelsmanagement. Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 17. Juni 2020 die Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission der Hochschule Schmalkalden hat am 24. Juni 2020 der Studienordnung zugestimmt.

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienvoraussetzungen und Studiengebühr
- § 3 Ziel und Inhalt des Studiengangs
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Gleichstellungsklausel
- § 6 Inkrafttreten

Anlage: Tabelle Handelsmanagement (Master of Arts)

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Handelsmanagement (Master of Arts) Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums im weiterbildenden Masterstudiengang Handelsmanagement (Master of Arts).

**§ 2  
Studienvoraussetzungen und Studiengebühr**

- (1) Eine Zulassung zum Studium im weiterbildenden Masterstudiengang Handelsmanagement (Master of Arts) an der Hochschule Schmalkalden erfolgt, wenn der Kandidat den Abschluss eines Hochschulstudiums mit mindestens 40 Prozent wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten oder ein abgeschlossenes Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie mit mindestens 40 Prozent wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten oder ein abgeschlossenes Studium an einer Verwaltungsfachhochschule mit mindestens 40 Prozent wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten sowie eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr nachweisen kann.
- (2) Der Studiengang Handelsmanagement (Master of Arts) ist ein berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang, der gemäß § 6 des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes gebührenpflichtig ist. Die Gebühr beträgt 2.360 € pro Semester. Nähere Einzelheiten zur Gebührenerhebung sind in der Gebührenordnung der Hochschule Schmalkalden geregelt.

### **§ 3**

#### **Ziel und Inhalt des Studiengangs**

- (1) (1) Ziele des Studiums im weiterbildenden Masterstudiengang Handelsmanagement (Master of Arts) sind die Befähigung zum unternehmerischen Handeln auf Basis akademischen und praktischen Wissens, die Vertiefung wesentlicher Funktionsbereiche des Groß- und Einzelhandels, die Qualifizierung im Hinblick auf Tätigkeiten in der mittleren und höheren Führung von Handelsunternehmen und in mit dem Handel verbundenen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, die Sensibilisierung für die Bedeutung von und Befähigung zu nachhaltiger Unternehmensführung sowie der Ausbau von Analyse- und Problemlösungskompetenzen.
- (2) Die Masterarbeit wird fachübergreifend durch kompetente Betreuer begleitet und als Individualarbeit betreut. Die Lehrveranstaltungen vermitteln neben erweiterten Grundkenntnissen vor allem auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden basierende vertiefende und spezielle Fachkenntnisse.
- (3) Die in den Vorlesungen vermittelten Methoden werden in den jeweiligen Übungen, Referaten und Hausarbeiten trainiert und gefestigt.

### **§ 4**

#### **Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium umfasst fünf Semester.
- (2) Während der ersten vier Semester sind neben dem Besuch der Lehrveranstaltungen Hausarbeiten und Referate zu bearbeiten. Mit deren Aufgabenstellungen werden insbesondere die Inhalte der Lehrveranstaltungen der jeweiligen Semester berührt.
- (3) Das fünfte Semester dient der Bearbeitung der Abschlussarbeit (Masterarbeit) und der Durchführung des Kolloquiums.
- (4) Die Modulbezeichnungen, der Stundenumfang, die zeitliche Abfolge und die ECTS-Kreditpunkte ergeben sich aus der in der Anlage aufgeführten Tabelle 1.

### **§ 5**

#### **Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.

### **§ 6**

#### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.
- (2) Diese Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Sommersemester 2021 das Studium im weiterbildenden Masterstudiengang Handelsmanagement (Master of Arts) an der Hochschule Schmalkalden im ersten Studiensemester beginnen.

**Anlage**

Tabelle Handelsmanagement (Master of Arts)

Veranstaltung/ Modulprüfung	ECTS	Fachsemester 1		Fachsemester 2		Fachsemester 3		Fachsemester 4		Fachsemester 5		Σ h
		Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	
<b>Pflichtmodule:</b>												
Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	5	24	126									150
Strategisches Management	5	24	126									150
Wirtschaftsrechtliche Rahmenbedingungen	5	24	126									150
Verhandlungsführung und Konfliktmanagement	5	24	126									150
Handelsmarketing	5			24	126							150
Quantitative Methoden und Datenmanagement	5			24	126							150
Managementkonzepte	5			24	126							150
Handelscontrolling	5					24	126					150
Personalmanagement	5					24	126					150
Digitaler Handel	5					24	126					150
Supply Chain und Einkaufsmanagement	5					24	126					150
Projekt- und Risikomanagement	5							32	118			150
Internationales Handelsmanagement	5							24	126			150
Nachhaltiges Wirtschaften	5							32	118			150
<b>nachrichtlich:</b> Masterarbeit und Kolloquium	<b>18</b> <b>2</b>									0 8	540 52	600
<b>Σ h</b>		96	504	72	378	96	504	88	362	8	592	<b>2700</b>
<b>Σ ECTS</b>		<b>20</b>		<b>15</b>		<b>20</b>		<b>15</b>		<b>20</b>		<b>90</b>

Pz = Präsenzzeit; Sz = Selbststudienzeit